RheinlandPfalz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Antrag auf Freistellung und Erstattung von Verdienstausfall

(gemäß Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001 – vgl. Rückseite –)

Anträge dürfen erst nach der Maßnahme vorgelegt werden, spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme.

(1) Antrag des Trägers der Jugendhilfe auf Freistellung:

Beantragung vor der Maßnahme

☐ Wir beantragen die Arbeitsfreistellung der unter Nr. 3 für den Einsatz als ehrenamtlich leitend in der Jugendarbeit tätige Person.
Einsatzzeitraum: _____ bis _____ Einsatzort: _____

☐ Die Antragstellerin/der Antragsteller ist ehrenamtlich bei uns tätig (vgl. § 1 Abs. 1 Buchst. b des Gesetzes).

_____
(Datum Unterschrift / Stempel - Name/Anschrift des Trägers)

(2) Bestätigung des Arbeitgebers:

Beantragung 4 Wochen vor der Maßnahme

Der Brutto-Verdienstausfall beträgt für die Zeit vom _____ bis zum _____

je Arbeitstag = _____ EURO, Gesamtsumme = _____ EURO.

Beschäftigt ganztags ☐ oder entsprechende Stundenzahl/Woche _____

Unbezahlt freigestellt ist die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter an _____ Arbeitstag/en.

Hinweis: Feiertage und Wochenenden gelten grundsätzlich nicht als Arbeitstage. Bei Ausnahmen bitte entsprechende Bestätigungen/Nachweise beifügen.

_____
(Datum Unterschrift / Anschrift - Stempel)

(3) Bestätigung der/des Ehrenamtlichen:

Beantragung erst nach der Maßnahme

Ich beantrage beim Landesjugendamt die Erstattung des unter Nr. 2 aufgeführten Verdienstausfalls.

Die unbezahlte Freistellung ~~erfolgte~~ gemäß den folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

☐ § 1 Abs. 1 Buchst. a des Gesetzes ☐ § 1 Abs. 1 Buchst. b des Gesetzes.

Meine Anschrift lautet:

_____ (Name, Vorname)
_____ (Straße, Hausnummer)
_____ (Postleitzahl, Ort)
_____ / _____ (Geburtsdatum, Tel.)

Meine Bankverbindung lautet:

_____ (Geldinstitut)
_____ (BLZ)
_____ (Konto-Nr.)
_____ (Kontoinhaber/-in)

☐ Eine Teilnahmebescheinigung über den Besuch eines Aus- bzw. Fortbildungslehrgangs, einer Schulungsmaßnahme oder einer Fachtagung in Fragen der Jugendhilfe ist beigefügt (vgl. § 1 Abs. 1 Buchst. b des Gesetzes).

☐ Eine schriftliche Bestätigung des Jugendamts nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes ist beigefügt.

Öffentliche Mittel, die von anderer Seite gewährt werden oder sonstige finanzielle Leistungen durch Dritte habe ich in folgender Höhe
☐ erhalten: _____ EUR (Nachweis liegt bei)
☐ nicht erhalten.

_____
(Ort, Datum / rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers und ggf. des/der Erziehungsberechtigten)

Stand: November 2005